

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/201/2017

## IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2017 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 40

## I. Antrag

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schule für 2017 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Grundsatzbeschluss 242/251/2012 wurde vom Stadtrat am 13.12.2012 die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen beschlossen. Hierfür wurden für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt.

Notwendig ist hierfür, wie im Grundsatzbeschluss dargestellt, dass jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten, ggf. kleinräumige WLAN-Netzwerke zu betreiben und so moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln.

Diese Anforderung wurde auch im Beschluss für 2014 nochmals durch eine Stellungnahme von Dr. Wilhelm – Kommunalbit bestätigt.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen ausgestattet (lediglich diejenigen Schulen, die bereits im Rahmen des Schulsanierungsprogramms saniert wurden, verfügen über eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2017:

Eichendorffschule – 2. BA	109.000 €
SFZ I	174.000 €

Gesamt für 2017	283.000 €
-----------------	-----------

Dies beinhaltet den Betrag aus 2017 und 33.000 € aus 2016

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen werden mit Kabelnetzen versehen, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ausgehend von der Grundverkabelung, kleinräumige WLAN-Netze zu betreiben. Außerdem hat sich gezeigt, dass mit der Datenverkabelung Maßnahmen an den Starkstromnetzen durchgeführt werden müssen. Vorgesehen sind die Maßnahmen ab den Pfingstferien.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 250.000	bei Sachkonto: Budget
	u. 33.000 aus	24/BT 521112
	2016	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.04.17

gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
09.05.2017

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schule für 2017 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach  
Vorsitzende

Bohnenstengel  
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang